Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

Öffentliche	
Beschlussvorlage	
007/2017	
Verbandsvorsteherin	
007	

Federführung:		Datum:
43 - Kultur und Weiterbildung		
Produkt:		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik- schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro- sendahl"		Entscheidung

Änderung des § 6 Nr. 2 m der Satzung der Musikschule

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der Anlage beigefügte XIV. Änderungssatzung zur Satzung für den Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" zu erlassen.

Sachverhalt:

§ 6 der Satzung des Zweckverbandes regelt die Zuständigkeit der Verbandsversammlung. In Nr. 2 m der Satzung ist geregelt, dass die Verbandsversammlung über Niederschlagung und Erlass von Forderungen beschließt. Eine Wertgrenze enthält die Regelung nicht, so dass die Verbandsversammlung ab dem ersten Cent über Niederschlagung oder Erlass entscheiden muss. In seiner Sitzung am 14.12.2015 empfahl die Verbandsversammlung daher, eine Anpassung des § 6 Nr. 2 m der Satzung des Zweckverbandes insoweit vorzunehmen, als dass die Zustimmung erst ab einer bestimmten Wertgrenze erforderlich ist.

Aus Sicht der Verwaltung scheint eine Wertgrenze ab 1.000 € sinnvoll.

Anlagen:

XIV. Änderungssatzung zur Satzung für den Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"